



## SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140 33334 Gütersloh Telefon: 05241 85-1026 Fax: 05241 85-31051 E-Mail: spd@gt-net.de

An den Vorsitzenden  
des Kreisausschusses  
Herrn Landrat Adenauer

Kreishaus  
Herzebrocker Str. 140  
33334 Gütersloh

Marion Weike  
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 05203 882611  
Mobil: 0151 14232154  
E-Mail: m.weike@bitel.net  
Internet: www.spd-kreisgt.de

Private Adresse:  
Ravensberger Str. 56  
33824 Werther

18.03.2021

### Anfrage zum Kreisausschuss am 22.03.2021 zum erleichterten Zugang zur Grundsicherung (SGB-II) im Zusammenhang mit den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie

Sehr geehrter Herr Landrat Adenauer,

um die negativen Auswirkungen der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zumindest abzumildern, hat der Bund die Sozialschutzpakete, die im Februar nochmals verlängert wurden, beschlossen, u.a. wurde ein erleichterter Zugang zu den Leistungen der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II eingeführt. Die Leistungen sollen insbesondere für Solo-Selbstständige, Kulturschaffende, u.a. die von der Corona-Pandemie besonders betroffen sind., **einfacher und unbürokratischer zugänglich sein**. Weisungen der Bundesagentur dazu: [https://selbststaendigen.info/wp-content/uploads/201002\\_fachliche-weisungen-zu-67-sgb2\\_Auszug-Selbststaendige.pdf](https://selbststaendigen.info/wp-content/uploads/201002_fachliche-weisungen-zu-67-sgb2_Auszug-Selbststaendige.pdf).

In den letzten Wochen wurde uns jedoch von mehreren Fällen berichtet, bei denen das Jobcenter des Kreises Gütersloh aktuell Vermögensprüfungen vornimmt. Der Zugang zur Grundsicherung ist dadurch von den Betroffenen gerade nicht als unbürokratisch und schnell wahrgenommen worden. Teilweise berichteten Betroffene, das sie mehrere Monate auf dringend notwendige Leistungen warten müssen.

**Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Kreistagsfraktion folgende Fragen:**

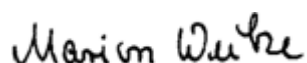
1. Ist es zutreffend, dass das Jobcenter entgegen der Regelungen der Sozialschutzpakete, zurzeit Prüfungen des Vermögens von Antragsstellenden für die Leistungen der Grundsicherung durchführt? Wenn ja, nach welchen Kriterien?
2. Wie viele Anträge von Betroffenen, zum Beispiel von Solo-Selbständigen, Kulturschaffenden, u.a., sind seit dem Inkrafttreten der o.g. Sozialschutzpakete gestellt worden?
3. Wie viele dieser Anträge wurden abschlägig beschieden?
4. Wie viele Fälle wurden positiv beschieden?
5. Wie lang sind die Bearbeitungszeiten ab Stellung der Anträge (nicht ab Vorlage aller Unterlagen) ?
6. Gab es Fälle, in denen die Aufnahme eines Antrags auf Leistungen nach SGB-II abgelehnt oder den Antragstellern nahe gelegt wurde, einen solchen nicht zu stellen? Falls ja, wie viele?

**Begründung:**

Corona hinterlässt Spuren. Insbesondere bei (Solo-)Selbstständigen, Kulturschaffenden oder Menschen, die für geringe Löhne arbeiten, kann es dadurch finanziell eng werden. Mit dem ersten Sozialschutzpaket hat der Deutsche Bundestag daher schon zu Beginn der Pandemie unter anderem den Zugang zur Grundsicherung vereinfacht und entbürokratisiert.

Konkret ist die Aussetzung der Berücksichtigung von Vermögen, eine Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als angemessen und eine Erleichterung bei der Berücksichtigung von Einkommen in Fällen einer vorläufigen Entscheidung. Auch Betriebsvermögen muss nicht angetastet werden. Es soll ebenso wenig wie selbstgenutzte Immobilien und Altersvorsorge-Produkte als Vermögen berücksichtigt werden. Gerade weil die Pandemie so lange anhält, wurde der einfache Zugang zu den Leistungen der Grundsicherung mit dem Sozialschutzpaket III erneut bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion